Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 61 **Rotenburg (Wümme), 22.09.2015**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 8 0 5 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	12.10.2015			
Verwaltungsausschuss	21.10.2015			

Bebauungsplan Nr. 104 - östlich Stockforthsweg - Beratung und Beschluss zur Einstellung des Verfahrens

Beschlussvorschlag:
Der Verwaltungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 – östlich Stockforthsweg – einzustellen.

Begründung:
In der Sitzung am 16.06.2014 empfahl der Ausschuss für Planung und Hochbau den Bebauungsplan Nr. 104 „Östlich Stockforthsweg“ aufzustellen. Anschließend beschloss der Verwaltungsausschuss die Bauleitplanung einzuleiten. Ziel der Planung war, die bestehende Tierklinik mit den angrenzenden Wohngebäuden sowie die östlich angrenzende Grünfläche, die Teil des Bebauungsplanes Nr. 74 ist, als Mischgebiet auszuweisen, um der Tierklinik räumliche Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Hierzu wurde ein Immissionsschutzgutachten in Auftrag gegeben. Das beauftragte Ing.-Büro teilte der Verwaltung als Zwischenergebnis mit, dass die Emissionen der im rückwärtigen Gebäudeteil untergebrachten Pferde eine Lärmschutzwand zur südlich angrenzenden Wohnbebauung erforderlich machen. Alternativ könnten die Pferde in geschlossenen Stallungen untergebracht werden. Beide Möglichkeiten wurden von der Verwaltung in Absprache mit den Eigentümern verworfen.

Ein Erörterungstermin mit den Beteiligten sowie Vertretern des Landkreises ergab alternative Gestaltungsmöglichkeiten. Im Ergebnis soll die im Bebauungsplan Nr. 74 „Stockforthsweg“ festgesetzte Grünfläche als Pferdeweide genutzt werden und die hier angedachten Nutzungen in der Nähe der bestehenden Gebäude der Tierklinik verwirklicht werden. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Östlich Stockforthsweg“ kann somit eingestellt werden. Da der damalige Beschluss zur Aufstellung noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde, sind eine Empfehlung des Ausschusses für Planung und Hochbau sowie ein förmlicher Beschluss des Verwaltungsausschusses ausreichend, um die weiteren Planungen einzustellen.
Ich bitte, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Andreas Weber